

Einweihung des Mahnmals "Anwälte erinnern" des Deutschen Anwaltvereins

am 29. Januar 2007 im Innenhof des DAV-Gebäudes in Berlin

Grußwort

von Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier
Präsident des Bundesverfassungsgerichts

"Die SA ist im Haus. Die jüdischen Herren tun besser, für heute das Haus zu verlassen." An diese Worte eines Gerichtswachtmeisters, ausgesprochen am 1. April des Jahres 1933 in der Bibliothek des Berliner Kammergerichts, erinnert sich *Sebastian Haffner* in seinem biographischen Werk "Geschichte eines Deutschen". Die Worte des Gerichtswachtmeisters markieren für den damaligen Rechtsreferendar *Sebastian Haffner* seine erste sozusagen "dienstliche" Begegnung mit der Menschenverachtung der erst kurze Zeit vorher angetretenen nationalsozialistischen Machthaber.

Die Worte, die *Sebastian Haffner* zu hören bekam, waren - wir alle sind uns dessen bewußt - ein noch sehr verhaltener Auftakt für das Unrecht, das in den Jahren 1933 bis 1945 auch dort um sich gegriffen hat, wo es gegolten hätte, Recht und Gerechtigkeit mit ganz besonderem Einsatz zu verteidigen: Nämlich bei den Juristen - in Staat und Justiz wie in der Anwaltschaft. Allzu viele sind hier zu Tätern, unzählige andere zu Opfern geworden. Den Opfern aus den Reihen der Anwaltschaft ist das Mahnmal "Anwäl-

te erinnern" gewidmet. Für einen solchen Ort des ehrenden Gedenkens ge-
bührt dem Deutschen Anwaltverein unser aller Dank.

Auch und gerade aus den Reihen der Anwaltschaft sind zahlreiche
Menschen während der Herrschaft der Nationalsozialisten zu Opfern ge-
worden. Viele der zu Beginn des Jahres 1933 in Deutschland zugelassenen
knapp 20.000 Rechtsanwälte waren jüdische Juristen. Hier in Berlin waren
es annähernd 60 Prozent. Diese jüdischen Anwälte wurden nur zwei Mona-
te nach der Machtergreifung Hitlers, nämlich an besagtem 1. April 1933, be-
reits überall in Deutschland am Betreten von Gerichtsgebäuden gehindert.

Bereits wenige Tage später wurde das Reichsgesetz über die Zulas-
sung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 erlassen, wonach die Zu-
lassung von Rechtsanwälten "nicht arischer Abstammung", die nicht bereits
seit August 1914 als Anwälte tätig waren oder als Frontkämpfer galten, zu-
rückgenommen werden konnte. Und fünf Jahre später, in der Fünften Ver-
ordnung zum Reichsbürgergesetz vom 27. September 1938 heißt es
schließlich ganz lapidar: "Juden ist der Beruf des Rechtsanwalts verschlos-
sen" und "Die Zulassung jüdischer Rechtsanwälte ist zum 30. November
1938 zurückzunehmen". Wir alle wissen zudem, dass es damit längst nicht
sein Bewenden hatte. Zahlreiche der jüdischen Rechtsanwälte entgingen
ihrer Ermordung in den Vernichtungslagern der Nationalsozialisten nicht.

Allein in Berlin ereilte etwa jeden vierten Anwalt jüdischer Herkunft dieses grausame Schicksal. Trost bietet auch das Verhalten der großen Mehrheit der nichtjüdischen Standesvertreter nicht. Ganz im Gegenteil lässt sich nicht leugnen, dass viele der nichtjüdischen Rechtsanwälte nur allzu bereit waren, der hemmungslosen Ausgrenzung eines bedeutenden Teils ihrer Kollegenschaft tatenlos zuzusehen oder - in der Hoffnung auf eigene wirtschaftliche Vorteile - sogar eifertig die Hand zu reichen.

Meine Damen und Herren, noch manches wäre zu sagen über Opfer und über Täter aus den Reihen der Anwaltschaft. Doch lassen Sie mich auch an einen Rechtsanwalt erinnern, der wegen seiner Verdienste um die Rettung vieler niederländischer Juden im Jahre 1992 - zwanzig Jahre nach seinem Tod - von der israelischen Forschungs- und Gedenkstätte *Yad Vashem* der Titel "Gerechter der Völker" verliehen wurde. Ich spreche von dem Osnabrücker Rechtsanwalt *Hans-Georg Calmeyer*, der im März des Jahres 1941 an das "Reichskommissariat für die besetzten niederländischen Gebiete" abkommandiert wird. Zu seinem Zuständigkeitsbereich gehört auch die möglichst vollständige Erfassung der niederländischen Juden zu dem Zweck der anschließenden Deportation in die Vernichtungslager. Der wohl einzige Weg, der Deportation zu entgehen war es, in einem hierfür - wohl auch auf Initiative *Calmeyers* hin - eingerichteten Beschwerdeverfahren zu beweisen, kein Jude zu sein. Bei der Abwicklung dieser Be-

schwerdeverfahren ließ *Calmeyers* Dienststelle in großem Umfang Beweismittel zu, die - jedenfalls gemessen an den Maßstäben von "Gestapo" und "Reichssippenamt" - niemals hätten berücksichtigt werden dürfen. Auf diese Weise rettete der dem NS-System nach außen hin gegenüber loyale *Hans-Georg Calmeyer* einer nicht geringen Zahl von Menschen das Leben. So summierte sich bis 1944 die Zahl der von *Calmeyers* Dienststelle als "Zweifelsfälle" zu entscheidenden Abstammungsverfahren auf ungefähr 5.700. Immerhin etwa 3.700 der Beschwerdeführer - also rund 65 Prozent - wurden in diesen Verfahren als nicht meldepflichtig eingestuft und entgingen auf diese Weise einer Deportation in die Vernichtungslager.

Dass *Calmeyer* bei seiner Tätigkeit in einer und für eine Diktatur auch Schuld auf sich geladen hatte, war diesem Mann selbst immer bewußt. So schrieb er im Jahr 1965 einem niederländischen Historiker: "Ich bin mit mir, vor allem aber mit unser aller Schuld und unser aller Versagen, bis heute nicht fertig geworden (...). Ich bin noch heute verzweifelt." Trotz aller Verstrickung meine ich aber: Rechtsanwalt *Hans-Georg Calmeyer* ist einer, an dem wir Juristen uns ein Vorbild nehmen können. Einer, der sein Gewissen nicht bedingungslos den Mechanismen einer menschenverachtenden Diktatur unterordnet und hierfür erhebliche persönliche Risiken auf sich nimmt. Einer, der gerade auch unserem Berufsstand vorführt, was der Einzelne

noch unter widrigsten Umständen in seinem persönlichen, in seinem beruflichen Wirkungsfeld zu bewegen vermag.

Meine Damen und Herren! Wir erinnern uns der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in ehrendem Gedenken. Verharren wir mit unseren Gedanken jedoch nicht in der Vergangenheit. Die tiefe Trauer und das Entsetzen, mit dem wir auf das Geschehene zurückblicken, müssen zu großer Achtsamkeit und zu dem unbeugsamen Willen führen, stets dafür einzustehen, dass niemals mehr die Herrschaft des Rechts in Frage gestellt werden und unser Rechtssystem niemals wieder in ein System des Unrechts und der Rechtlosigkeit abgleiten kann.
